

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2025/268](#) von Béatrix von Sury d'Aspremont: «Gefährdung der grenzübergreifenden Projekte»
2025/268

vom 19. August 2025

1. Text der Interpellation

Am 12. Juni 2025 reichte Béatrix von Sury d'Aspremont die Interpellation 2025/268 «Gefährdung der grenzübergreifenden Projekte» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) fördern Bund und Kantone gemeinsam die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum, in den Berggebieten und Grenzregionen. Auch der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich mit einem eigenen NRP-Umsetzungsprogramm mit der ersten Förderperiode 2024-2027.

Beide Staatsebenen engagieren sich finanziell in den sogenannten «Interreg-Projekten», einem regionalpolitischen Instrument der Europäischen Union. Durch diese Zusammenarbeit mit dem Oberrheinraum – der die Kantone Jura, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn sowie Teile des Elsass, Baden-Württembergs und Rheinland-Pfalz umfasst – nutzt der Kanton Basel-Landschaft die Möglichkeit, an grenzüberschreitenden Projekten teilzunehmen, die mit Mitteln aus der NRP gefördert werden können.¹

Dank der Interreg-Projekte konnten bereits bedeutende Initiativen realisiert werden, wie beispielsweise der Museumspass, grenzüberschreitende Mobilitätsangebote wie die Tramverlängerung nach St. Louis sowie die Weiterentwicklung des gemeinsamen Wirtschafts- und Wissenschaftsraumes. Diese Projekte tragen wesentlich zur Stärkung der Region bei und fördern die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg.

Allerdings hat der Bund im Rahmen seines Sparprogramms im Entlastungspaket beschlossen, bei der NRP ab 2028 nicht nur die Mittel zu kürzen, sondern möglicherweise sogar die Beiträge in den Förderfonds ganz zu streichen. Diese Entscheidung könnte die Umsetzung geplanter Projekte gefährden und das Vertrauen in die Schweiz als verlässlichen Partner im grenzüberschreitenden Raum beeinträchtigen. Besonders die trinationalen Regionen wären hiervon stark betroffen, da sie auf diese Förderungen angewiesen sind, um ihre Zusammenarbeit und Entwicklung voranzutreiben.

¹ https://economy-bl.ch/wp-content/uploads/2025/02/NRP-Umsetzungsprogramm_BL_2024-2027.pdf, S. 25
Siehe auch BZ 30.5.2025 <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/oberrhein-region-nachhaltiger-schaden-fuer-das-verhaeltnis-zwischen-schweiz-und-eu-bund-will-bei-kooperation-sparen-ld.2774105>

Der Regierungsrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Wie beurteilt der Regierungsrat die möglichen Konsequenzen des Wegfalls oder der Reduktion der Bundesgelder auf das Dreiländereck im Allgemeinen und auf den Kanton Basel-Landschaft im Besonderen?*
- 2) Welche Auswirkungen sind in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erwarten?*
- 3) Welche konkreten Projekte könnten durch die Kürzungen besonders betroffen sein oder möglicherweise nicht realisiert werden? Gibt es bereits Überlegungen, wie man diesen Herausforderungen begegnen kann?*
- 4) Wie sieht der Regierungsrat die zukünftige Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen im Ober-
rheinraum?*
- 5) Welche Strategien verfolgt er, um die grenzüberschreitende Kooperation auch bei möglichen Förderkürzungen aufrechtzuerhalten?*
- 6) Wie beurteilt der Regierungsrat den möglichen Reputationsschaden für unseren Kanton und die Schweizer Grenzregionen, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit europäischen Partnern und Förderinstitutionen?*
- 7) Plant der Regierungsrat, in Bern aktiv auf die Bedeutung der Finanzierungshilfen hinzuweisen? Falls ja, in welcher Form und mit welchen Argumenten möchte er die Wichtigkeit dieser Fördermittel unterstreichen?*
- 8) Wird sich der Regierungsrat diesbezüglich mit den anderen Grenzkantonen (Aargau, Basel-Stadt, Jura, Solothurn) abstimmen, um eine gemeinsame Position oder Strategie zu entwickeln?*
- 9) Plant der Regierungsrat, die fehlenden Fondsgelder durch eigene Fondseinlagen zu kompensieren? Falls ja, welche Massnahmen sind hierfür vorgesehen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Interreg ist dank seinen innovativen und zukunftsweisenden Projekten ein zentraler Baustein zur Weiterentwicklung und zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Beziehungen. Seit 1990 fördert die EU im Rahmen von Interreg die Kooperation von Regionen über nationale Grenzen hinweg. Der Bund via der Neuen Regionalpolitik und die Kantone beteiligen sich seit Beginn am Förderprogramm.

Der Regierungsrat anerkennt die angespannte Finanzlage des Bundes. Gleichzeitig erachtet er eine Reihe von vorgeschlagenen Sparmassnahmen nicht als zielführend, da diese lediglich eine Verschiebung der Lasten hin zu den Kantonen darstellen und den Schweizer Forschungs- und Wirtschaftsstandort sowie den sozialen Zusammenhalt und den Föderalismus in der Schweiz gefährden. Eine dieser Massnahmen besteht darin, auf eine weitere Äufnung des Fonds für die Neue Regionalpolitik zu verzichten, bis der aktuell vorhandene Überschuss abgebaut ist. Dies birgt die Gefahr, dass der Fonds auch anschliessend nicht mehr gespiesen wird, was nicht im Interesse des Kantons Basel-Landschaft wäre.

3. Beantwortung der Fragen

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die möglichen Konsequenzen des Wegfalls oder der Reduktion der Bundesgelder auf das Dreiländereck im Allgemeinen und auf den Kanton Basel-Landschaft im Besonderen?*

Die Kantone können sich sowohl innerhalb als auch ausserhalb der NRP an Interreg beteiligen. Für die Förderperiode 2021–2027 stellt der Bund aus dem Budget der NRP Gelder für die Förderung von Interreg-Projekten mit Nordwestschweizer Beteiligung zur Verfügung, die zu den Zielen der NRP beitragen. Die Kantone können mit eigenen Mitteln Projekte mittragen, die keine Unterstützung des Bundes erhalten. Der Kanton Basel-Landschaft macht von dieser Möglichkeit Gebrauch. Für das Programm Interreg Oberrhein würden ohne Bundesfinanzierung 8,2 Millionen NRP-Franken (grenzüberschreitender Teil) für die fünf Kantone für sieben Jahre entfallen. Für das kantonale NRP-Programm entfielen für den Kanton Basel-Landschaft für vier Jahre 990'000 Franken. Hinzu käme der Wegfall beim interkantonalen Programm ebenfalls für vier Jahre von 4,8 Millionen Franken für RIS Basel-Jura. Bei Wegfall der Bundesgelder wäre für den Kanton Basel-Landschaft ab 2031 mit einer Finanzierungslücke von jährlich 1,45 Millionen Franken zu rechnen.

2. Welche Auswirkungen sind in den Bereichen Wirtschaft, Infrastruktur und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erwarten?

Interreg ist ein unverzichtbares und wirkungsvolles Instrument zur Stärkung der Kohäsion von Grenzregionen und für gute nachbarschaftliche Beziehungen. Externe Wirkungsanalysen ([Zwischenevaluation](#), [Schlussbericht](#)) kamen zum Schluss, dass jeder Bundesfranken, der im Rahmen der Neuen Regionalpolitik in Interreg-Vorhaben eingesetzt wird, das Dreifache an Investitionen im Zielgebiet auslöst. In einer Schweizer [Studie](#) zur Neuen Regionalpolitik war es gar das Fünffache. Wenn dieser Impuls ausbliebe, hätte das weitreichende Folgen. Dank der Bundesbeteiligung an Interreg kann der gemeinsame, stark vernetzte deutsch-französisch-schweizerische Wirtschafts-, Wissenschafts- und Lebensraum substanziell weiterentwickelt und vertieft werden, was auch zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Unternehmen im Kanton ist.

3. Welche konkreten Projekte könnten durch die Kürzungen besonders betroffen sein oder möglicherweise nicht realisiert werden? Gibt es bereits Überlegungen, wie man diesen Herausforderungen begegnen kann?

Für die Finanzierung von Interreg-Projekten durch den Kanton Basel-Landschaft hätten die Kürzungen aktuell keine negativen Auswirkungen, da die Rahmenausgabenbewilligung für die neue Programmperiode weiterhin gleich hoch ausfallen könnte, sofern der Landrat die vom Regierungsrat beantragten Mittel gutheissen würde. Aktuell beträgt diese Rahmenausgabenbewilligung für sieben Jahre etwas mehr als zwei Millionen Franken, und es besteht aus Sicht des Regierungsrates kein Grund, diesen zu senken. Allerdings würden ohne NRP-Gelder des Bundes die Mittel aus der Schweiz für Interreg gesamthaft reduziert. Entsprechende Prüfungen sind noch nicht erfolgt bzw. werden frühestens im kommenden Jahr in Angriff genommen. Der Regierungsrat wird im Jahr 2027 für die Interreg-Periode für die Jahre 2028–2034 an den Landrat gelangen. Eine frühere Prüfung ergibt zudem wenig Sinn, da zuerst die Beratungen und Entscheidungen auf Europa-, Oberrhein- und Bundesebene abgewartet werden sollen.

4. Wie sieht der Regierungsrat die zukünftige Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen im Oberrheinraum?

Die Zukunft der Zusammenarbeit basiert auf einer langen und erfolgreichen Tradition und einem gegenseitigen Verständnis der Teilregionen. Aus dieser hohen Konzentration von Bevölkerung, wirtschaftlicher Tätigkeit, Verkehrswegen usw. in einer Grenzregion von im europäischen Vergleich geringer räumlicher Ausdehnung sowie dem bereits hohen Ausgangsniveau ergibt sich die notwendige kritische Masse und allgemein ein bedeutendes Potenzial für die weitere räumliche Entwicklung in zentralen Bereichen wie Wirtschaft, Innovation und Mobilität. Eine Verminderung oder gar Aufgabe der Beiträge an die Interreg-Programme mit Schweizer Beteiligung wäre daher für die mit dem nahen Ausland in engem Austausch stehenden Schweizer Grenzregionen ein bedeutender Verlust. Die auch dank Interreg fast ausnahmslos hervorragenden Beziehungen mit unseren Nachbarregionen würden stark darunter leiden und in der Folge die Zusammenarbeit im Lebens- und Wirtschaftsalltag erschweren.

5. *Welche Strategien verfolgt er, um die grenzüberschreitende Kooperation auch bei möglichen Förderkürzungen aufrechtzuerhalten?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

6. *Wie beurteilt der Regierungsrat den möglichen Reputationsschaden für unseren Kanton und die Schweizer Grenzregionen, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit europäischen Partnern und Förderinstitutionen?*

Ein dauerhafter Stopp der Einzahlungen hätte einen Vertrauensverlust und Reputationsschaden zur Folge. Dies sowohl in der Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn in Deutschland und Frankreich als auch im Verhältnis zur Europäischen Union, mit der die Schweiz gerade ihre Beziehungen neu am Regeln ist. Eine Redimensionierung von Bundesmitteln in den Interreg Programmen entlang sämtlicher Aussengrenzen würde in den EU-Nachbarländern auf wenig Verständnis stossen. Dies auch in Anbetracht der Tatsache, dass die erfolgreiche Mitwirkung der Schweiz während über 30 Jahren seitens EU und der Nachbarregion nie in Frage gestellt wurde.

7. *Plant der Regierungsrat, in Bern aktiv auf die Bedeutung der Finanzierungshilfen hinzuweisen? Falls ja, in welcher Form und mit welchen Argumenten möchte er die Wichtigkeit dieser Fördermittel unterstreichen?*

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme an den Bund ([Vernehmlassungsantwort](#), Seiten 3 sowie 27/28) vom 29. April 2025 zum Entlastungspaket darauf hingewiesen, dass er den vorgeschlagenen Verzicht auf weitere Fondseinlagen im Bereich Neue Regionalpolitik ablehnt. Des Weiteren hat der Regierungsrat am 27. Mai 2025 im Rahmen einer Konsultation der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) seine Positionen zum Entlastungspaket bekräftigt. Dabei wurde auch explizit auf die Streichung weiterer Bundesgelder für den NRP-Fonds im Zusammenhang mit Interreg-Projekten hingewiesen. Der Regierungsrat hat dabei erneut betont, dass diese Sparmassnahme des Bundes abgelehnt wird. Die KdK lehnt die Massnahme «2.33 Verzicht auf weitere Fondseinlagen im Bereich neue Regionalpolitik» gemäss Vorschlag des Bundes ebenfalls ab ([Medienmitteilung](#) vom 25. Juni 2025). Im Rahmen eines nicht öffentlichen Schreibens der KdK an den Bundesrat hat die KdK betreffende Massnahme mit Kompromisspotenzial eingestuft. Weiter schreibt die KdK, dass diese Kompromisse dabei so ausgestaltet sein müssen, dass reine Lastenverschiebungen zu Ungunsten der Kantone verhindert werden. Dies entspricht auch der Haltung des Kantons Basel-Landschaft.

8. *Wird sich der Regierungsrat diesbezüglich mit den anderen Grenzkantonen (Aargau, Basel-Stadt, Jura, Solothurn) abstimmen, um eine gemeinsame Position oder Strategie zu entwickeln?*

Der Regierungsrat wird sich in den nächsten Monaten eng mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen abstimmen, um zu verhindern, dass die Einzahlungen in den NRP-Fonds dauerhaft gestoppt werden. Dabei wird es auch darum gehen, die Mitglieder des Bundesparlaments des Kantons Basel-Landschaft, den übrigen Nordwestschweizer Kantonen und nach Möglichkeit darüber hinaus für dieses Anliegen zu sensibilisieren. Gemeinsam mit ihnen soll versucht werden, eine zeitlich unbegrenzte Aussetzung der NRP-Fonds-Äufnung zu verhindern. Neben einer Vielzahl von Schweizer Grenzkantonen haben sich übrigens auch einige Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wie Regio Basiliensis oder der Begleitausschuss Interreg Oberrhein in der Vernehmlassung eingebracht und für eine Fortsetzung des Bundesengagements im bisherigen Rahmen bei Interreg plädiert.

9. *Plant der Regierungsrat, die fehlenden Fondsgelder durch eigene Fondseinlagen zu kompensieren? Falls ja, welche Massnahmen sind hierfür vorgesehen?*

Siehe Antwort zu Frage 3.

Liestal, 19. August 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich